

Taxiverband Deutschland e.V. – Landesverband Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

E I L A N T R A G **gem. § 39 PBefG**

Berlin, den 06.06.2008

Sehr geehrte Frau Krautzberger,

beantragt wird die Festsetzung eines befristeten Kraftstoffzuschlages in Höhe von gestaffelt 0,50 € bis 1,00 €, der über die Zuschlagstaste des Fahrpreisanzeigers zu erheben ist.

Begründung

Die Kraftstoffpreise befinden sich auf einem nie da gewesenen Höchststand. Seit dem die zur Zeit gültige Taxitarifordnung am 07. März 2007 in Kraft getreten ist, sind die Kosten für Kraftstoffe um über 30% gestiegen.

Der Verpflichtung, Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eigenwirtschaftlich zu erbringen, kann das Taxigewerbe nicht mehr nachkommen. Durch die stark gestiegenen Kraftstoffkosten kann unser Aufwand durch die Beförderungserlöse nicht mehr gedeckt werden.

Deshalb beantragen wir als befristete Sofortmaßnahme, gestaffelt Zuschläge über die Zuschlagstaste des Fahrpreisanzeigers zu erheben.

Staffelung:

Fahrten mit einem Fahrpreis	unter 10,00 €	0,50 € Zuschlag
Fahrten mit einem Fahrpreis	ab 10,00 €	1,00 € Zuschlag

Angesichts unserer Notsituation bauen wir auf eine schnelle Entscheidung Ihrerseits. Gerne sind wir bereit, die gesamte Problematik in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

1.Vorsitzender

Vorstandsmitglied